



## PRESSEMITTEILUNG

### Ärztekammer unterstützt Forderung einer Masern-Pflicht-Impfung

**Bad Segeberg. 21.03.2019.** Die Ärztekammer Schleswig-Holstein (ÄKSH) begrüßt die Forderung von Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg, Eltern zu einer Masern-Impfung ihrer Kinder vor Aufnahme in eine Kita oder Schule zu verpflichten.

Die Masern-Impfrate liegt in Schleswig-Holstein mit 94 Prozent im Bundesdurchschnitt, aber erst bei einer 98 prozentigen Rate geimpfter Kinder und Jugendlicher lässt sich diese Krankheit vollständig kontrollieren, sodass aus Einzelfällen in Schleswig-Holstein keine Epidemie mehr werden kann. Das Masern-Virus wird durch Husten, Niesen oder Sprechen verbreitet und ist hochansteckend.

Eine verpflichtende Impfung von Kindern und Jugendlichen schützt nicht nur diese selbst, sondern auch alle anderen eventuell nicht geimpften Personen, somit auch Risikogruppen, wie ältere Menschen oder chronisch Erkrankte. „Diese 5 Prozentpunkte sind entscheidend. Daher können wir als Ärztekammer die Forderung einer Impfpflicht gegen das Masernvirus nur begrüßen“, so Dr. Henrik Herrmann, Präsident der ÄKSH. In Schleswig-Holstein ist die Debatte alt. „Seit beinahe 30 Jahren rufen wir nun schon auf, sich mit einer Masern-Impfung gegen diese hochansteckende Krankheit zu schützen. Die bundesweit wieder steigenden Fallzahlen zeigen, dass es mit einer bloßen Aufforderung nicht getan ist.“ Während die Krankheit durchaus zum Tod führen kann, geht von der Impfung kein nennenswertes Risiko aus. Impfungen helfen, dass diese Krankheit kontrollierbar bleibt oder gar ausgerottet werden kann.

Impfen rettet Leben.